

---

## Ausschreibung einer ph2-Stelle an der PH NÖ:

### Aufgabenbereich:

- ❖ **Entwicklung und Abhaltung von Lehrveranstaltungen im schulrechtlichen Bereich**
- ❖ **Entwicklung und Abhaltung von Lehrveranstaltungen für Englisch in der Primarstufe**
- ❖ **Beratung in Rechtsfragen im hochschulischen Kontext und zu Legal Compliance**

---

An der PH NÖ wird ab 1. September 2018 eine ph2-Stelle (100%) besetzt.

Dieses Auswahlverfahren richtet sich an Personen mit ...

- ✓ abgeschlossenem Studium der Rechtswissenschaften,
- ✓ abgeschlossenem Lehramt,
- ✓ Erfahrungen in der Abwicklung studienrechtlicher Belange.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende besondere Voraussetzungen erwartet:

- ✓ Fähigkeit zur organisatorischen und inhaltlichen Mitarbeit im Hochschulmanagement
- ✓ Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Anwendungen
- ✓ Beherrschung von PH-Online
- ✓ Identifikation mit der Organisation der PH NÖ
- ✓ Erfahrungen im schulischen und hochschulischen Kontext

Die Betrauung erfolgt nach einem Auswahlverfahren inklusive eines öffentlichen Hearings in Form eines unbefristeten Vertrags.

Das Monatsentgelt beträgt (bei Vollbeschäftigung) mindestens € 2.521,20 (zusätzlich gebührt eine Dienstzulage). Es erhöht sich ggf. auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Als Termine für die Hearings sind der 11. und 12. April 2018 jeweils ab 14:00 Uhr geplant. (Eine genaue Zeitraum-Info erfolgt bis zum 3. April 2018 und hängt von der Anzahl der Bewerbungen für die aktuellen Ausschreibungen ab.)

Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen sowie der schulpraktischen, der schulpädagogischen und der wissenschaftlichen Tätigkeiten enthalten.

Interessent/inn/en werden eingeladen, den (ohne Nachweise) maximal fünfseitigen Hauptteil ihrer Bewerbung bis zum 22. März 2018 per E-Mail an den Rektor der PH NÖ ([erwin.rauscher@ph-noe.ac.at](mailto:erwin.rauscher@ph-noe.ac.at)) zu senden. (Nachweise zu den Bewerbungsunterlagen können eingefordert werden.)

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren können nicht ersetzt werden.

Baden, am 19. Februar 2018

*Erwin Rauscher eh.*